

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

Wolfsgraben....., umfassend
die Gemeinde Wolfsgraben.....,
die Katastralgemeinde(n)
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **3012 Wolfsgraben** im Hause Hauptstraße 3c, EG (Straße, Hausnummer) während der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024.**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai** bis einschließlich **24. Mai 2024**, während der Zeit von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, in Wolfsgraben im Hause Gemeindeamt (Straße, Hausnummer) Hauptstraße 3c. EG zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wolfsgraben

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abgenommen am: **27. Mai 2024**


.....
(Unterschrift)